

AKTUALITÄTEN IN DER BERUFLICHEN VORSORGE

Die berufliche Vorsorge bleibt ein Thema, welches die Gemüter bewegt. Die Anlagerenditen waren aufgrund der Kapitalmarktsituation 2015 gering (Zinsumfeld, schwächelnde Aktienmärkte). Dies dürfte sich in diesem Jahr angesichts der Aktienmarktsituation kaum verändern.

Steigende Lebenserwartung, schwache Anlageresultate, politische Diskussionen (Altersreform 2020)... Die Renten bleiben unter Druck.

Trend zur Kürzung von Pensionskassenleistungen setzt sich fort

Bereits seit geraumer Zeit senken die Pensionskassen ihre Altersrenten. Laufend sinken die Rentenumwandlungssätze. Die steigende Lebenserwartung und die tiefen Renditen auf den Vorsorgekapitalien führen fast zwangsweise zu Leistungskürzungen. Dieser Trend wird sich auch noch fortsetzen. Zur Erinnerung: Noch zu Beginn des neuen Jahrtausends wurden Alterskapitalien bei der Pensionierung mit 7,2% Umwandlungssatz berechnet. Auf CHF 100'000 Vorsorgeguthaben resultierte daraus eine Altersrente von CHF 7'200. Im heutigen Umfeld zahlen etliche Pensionskassen für den selben Kapitalbetrag keine CHF 6'000 mehr.

Ein Hauptproblem ist das aktuelle Negativzinsumfeld. Selbst 10-jährige Obligationen von Topschuldern werfen eine leicht negative Rendite ab. Es ist derzeit nicht absehbar, dass die Zinsen ansteigen werden.

Anfang Februar „schockte“ die Pensionskasse der Credit Suisse ihre Versicherten mit einer deutlichen Anpassung ihrer Leistungen:

- Erhöhung des Rentenalters von 63 auf 65
- Streichung der Beteiligung an der Finanzierung einer AHV-Überbrückungsrente
- Limitierung der maximalen Altersrente auf CHF 98'700. Weitere Vorsorgeguthaben werden in Kapitalform ausgerichtet.
- Senkung des Rentenumwandlungssatzes für 65-jährige von derzeit 6,054% auf 4,865% bis im Jahre 2025

Es sind auch versicherungsmathematische Gründe, welche zu dieser drastischen Reduktion von Vorsorgeleistungen führen. Einerseits rechnet die PK-CS neu mit Generationentafeln (da wird die künftige Entwicklung der Lebenserwartung einkalkuliert) anstatt der bisherigen Periodentafeln. Dies führt zu einer leichten Verschlechterung des Deckungsgrads. Zudem senkt sie den technischen Zins von 3% auf 2% (auch dies senkt den Deckungsgrad). Personen mit Jahrgang 1961 und älter erhalten eine Kompensationsgutschriften.

Angesichts der aktuellen Anlagemarktsituation darf eine künftige weitere Senkung der technischen Zinsen nicht erstaunen. Bereits werden Szenarien mit 0% technischem Zins diskutiert. In einem solchen Umfeld müssten die Rentenumwandlungssätze wohl gar auf rund 4% oder darunter gesenkt werden.

Dem Beispiel der Grossbank werden wohl in Zukunft noch weitere Pensionskassen folgen.

Einschränkung des Kapitalbezugs?

Ende November 2015 teilte der Bundesrat mit, das System der Ergänzungsleistungen zu optimieren. Die Vernehmlassung hierzu läuft bis zum 18.3.2016.

In der Beruflichen Vorsorge sollen folgende Änderungen erfolgen:

- WEF-Vorbezug keine Änderungen
- Einschränkung des Kapitalbezugs bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit. Das BVG-Guthaben soll nicht mehr bezogen werden dürfen. Überobligatorische Guthaben sollen davon nicht betroffen und somit weiterhin bezugsfähig sein.
- Einschränkung des Kapitalbezugs im Alter; hier stehen 2 Varianten zur Diskussion bezüglich dem Bezug des BVG-Guthabens: A) kein Kapitalbezug mehr möglich / B) 50% des BVG-Guthabens kann in Kapitalform bezogen werden. Auch hier sollen überobligatorische Guthaben bezugsfähig bleiben (gemäss Pensionskassenreglement).

Übernehmen Roboter die Vermögensverwaltung?

Bisher waren digitale Vermögensverwalter – im englischen Sprachgebiet „robo advisors“ – vor allem im angelsächsischen Raum ein grosses Thema. Vermehrt schwappen aber die Diskussionen auch in die Schweiz. Die Schweiz wurde in letzter Zeit stark kritisiert, bei den Fintech-Entwicklungen hinterher zu hinken. Nun kommt aber langsam Bewegung in die Szene. Derzeit existieren in unserem Land die folgenden Robo-Advice-Plattformen:

	VZ Vermögenszentrum	Swissquote e Private Banking	True Wealth	Investomat	Moneypark	SaxoSelect
All-in-fee p.a.	0,55%	0,95% - 1,25%	0,5% - 1,47%	0,6%	0,8%	0,5% - 0,9%
Mindeseinlage	CHF 500.00	-	CHF 8'500	CHF 5'000	CHF 5'000	k.a.
Depotbank	VZ Depotbank	Swissquote	Saxo Bank (CH)	Glarner KB	Glarner KB	Saxo Bank (CH)

Quelle: Finanz und Wirtschaft

Neue Plattformen dürften in der nächsten Zeit hinzukommen. Per Anfang 2017 will ein richtig grosser Anbieter starten: Die Postfinance will zusammen mit der Swissquote Bank durchstarten.

Die Volumen sind in der Schweiz bisher bescheiden. Die Entwicklung sollte aber nicht unterschätzt werden. Dies zeigen die Trends in den USA auf. Einer der ersten Anbieter in den USA – Betterment startete im Jahre 2008 – verwaltete noch vor 2 Jahren gerade mal ein Kundenvermögen von USD 400'000. Im Oktober 2014 unterschrieb Betterment einen Deal mit Fidelity Investments, einem der grössten Vermögensverwalter weltweit. Heute hat Betterment USD 3 Mrd unter Verwaltung. Die grossen Geldhäuser haben das Potenzial von Robo Advice für sich entdeckt und lancieren Plattform um Plattform. Die ersten Anbieter werden so zunehmend aus dem Markt gedrängt. Auch Fidelity hat die Partnerschaft mit Betterment bereits im letzten Herbst gekündigt und lancierte eine eigene Lösung. Die grossen Jungs sind auf dem Spielplatz angekommen! Diese Entwicklung dürfte sich in der Schweiz zumindest teilweise wiederholen. Auch hier ist es eine Frage der Zeit bis die Grossbanken die Sache so richtig lancieren.

Welches sind die Konsequenzen für die Finanzberater/innen aus Fleisch und Blut? Die digitalen Möglichkeiten für sich nutzen und den Kunden einen echten Beratungsmehrwert bieten!

Cicero setzt sich durch

Das Lernattestierungssystem der Versicherungswirtschaft hat es wohl innerhalb eines Jahres bereits zum Standard in der Aus- und Weiterbildung in der Versicherungsbranche gebracht. Über 5'000 Member zählt das Weiterbildungsregister bereits und es werden voraussichtlich noch mehr dazu kommen. Zur Erfüllung der Weiterbildungspflichten stehen den Mitgliedern unterschiedliche Angebote zur Verfügung, womit eine massgeschneiderte Weiterbildung ermöglicht wird. Auch neue Lernformen werden laufend hinzukommen – so auch durch die Mendo AG: Im Frühjahr lancieren wir eine moderne eLearning-Plattform.

Steuerliche Abzugsfähigkeit von Negativzinsen?

Das Thema haben wir bereits in der mendo-info 1-2016 kurz behandelt. In einzelnen Kantonen können ein Teil der Negativzinsen seit kurzem steuerlich in Abzug gebracht werden: So in Zürich und Bern. In diesen Kantonen gelten die Negativzinsen zwar nicht als Schuldzinsen (da ja auch keine Schulden vorliegen), wohl sind sie aber im Rahmen der Vermögensverwaltungskosten abzugsfähig. So hält die Steuerbehörde des Kantons Bern folgendes fest (*Quelle Taxinfo*):

1 Abzugsfähige Kosten

- Kosten für die Verwahrung von Wertpapieren und anderen Wertsachen in offenen Depots oder Schrankfächer (Depotgebühren, Safegebühren)
- Kosten für die Einforderung der Vermögenserträge (Inkassospesen, Affidavitspesen, z.B. bei Couponeinlösungen)
- Spesen für Kontokorrent-, Anlage-, Sparkonti u.dgl.
- Negativzinsen

Diese Abzugsfähigkeit dürfte aber wohl lediglich für belastete Negativzinsen auf Bankkonten gelten. Negative Renditen auf Obligationen (und auch strukturierten Produkten) dürften kaum abzugsfähig sein.